

zeichnung von Handschriften, die Colberts Agenten 1679 im Zisterzienser-kloster Fontenay (Diöz. Autun) erwarben, der Titel *Tractatus de ecclesiasticis negociis*, den unsere Handschrift auf dem ersten Blatt trägt<sup>23</sup>). Dieser Tractatus hat sich mit keinem sonst bekannten Colbertinus identifizieren lassen; wir dürfen ihn darum wohl mit dem Parisinus 4236 = Colbertinus 4841 gleichsetzen. Aus ihm hat E. Baluze im Jahre 1700 die Schrift als erste aller vollständig gedruckten Werke Gerhods publiziert<sup>24</sup>). Zu Augsburg hatte der Kardinal Heinrich im Juli 1158 den Codex erhalten. Während der nächsten 1½ Jahre war er, vielfach um den Frieden zwischen Kaiser und Papst bemüht, auf Reisen in Italien<sup>25</sup>), bis er im Februar 1160 als Legat Alexanders III. nach Frankreich ging. Um die Neutralität im Schisma zu wahren, verweigerte Cluny dem Legaten die Aufnahme, und dieser fand erst in Vézelay sein erstes Quartier in Frankreich<sup>26</sup>). Man kann nur vermuten, nicht beweisen, daß er damals den Codex in seinem Gepäck hatte; aber Fontenay liegt nur eine Tagereise von Vézelay entfernt, und es mag wohl sein, daß der Zisterzienserkardinal das Zisterzienserkloster besuchte. Dortselbst oder in Vézelay, von wo der Codex später ins Nachbarkloster gelangt sein könnte, mag er den Codex zurückgelassen haben; sei es, daß er ihn einem Leser borgen, sei es, daß er nur sein Gepäck erleichtern wollte. Das alles läßt sich nicht sicher beweisen, aber es vermag doch zu erklären, auf welchem Weg der Codex von Reichersberg über Augsburg und Fontenay schließlich nach Paris gelangte. Auf der andern Seite fehlt jeder Anhaltspunkt dafür, daß Gerhoch seine Schrift nach 1158 noch einmal nach Frankreich senden konnte.

Der Widmungs-Codex wurde nicht mehr verändert, nachdem Gerhoch ihn einmal aus der Hand gegeben hatte. Dagegen hatte der Reichersberger Codex seine weitere Geschichte. Zunächst ließ Gerhoch die verstümmelte Handschrift wieder vervollständigen, offenbar aufgrund des noch immer vorhandenen Konzeptes, das schon die Grundlage der ersten Eintragung gebildet hatte. Wenn man von den Widmungsvorreden und Schreiberversehen sowie kleinen nachträglichen Korrekturen, z. T. von

<sup>23</sup>) L. Delisle, *Le cabinet des manuscrits de la Bibliothèque Nationale* 1 (1868) 465 f. Nr. 35. Der Traktat ist nicht unter den von Delisle vol. 2 (1874) 366 f. identifizierten.

<sup>24</sup>) E. Baluze, *Miscellanea* 5 (1700) 63—235.

<sup>25</sup>) Classen, Gerhoch S. 187 ff., M. Maccarrone, *Papato e Impero dalla elezione di Federico I alle morte di Adriano IV* (1960) S. 296 ff.

<sup>26</sup>) W. Janssen, *Die päpstlichen Legaten in Frankreich 1130—1198* (1961) S. 62 ff.